

6319/AB**vom 21.06.2021 zu 6352/J (XXVII. GP)****bmlrt.gv.at**

= **Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus**

Elisabeth Köstinger

Bundesministerin für

Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn

Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.293.039

Ihr Zeichen: BKA - PDion

(PDion)6352/J-NR/2021

Wien, 21.06.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 21.04.2021 unter der Nr. **6352/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2021“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5 und 8:

- Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. März 2021 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat. Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?
- Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. März 2021 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?
- Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?

- Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?

Für den Stichtag 30. März 2021 wird auf die Darstellung in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5965/J vom 24. März 2021 verwiesen.

Außerdem bestanden mit Stichtag 30. März 2021 Arbeitskräfteüberlassungsverträge mit dem Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft, der Österreichischen Bundesforste AG sowie dem Institut für Bildung und Innovation für insgesamt vier Beschäftigte.

Zu den Fragen 3 und 4:

- Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 1. Quartal 2021 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?
- Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?

Die abgerechneten Kosten für das erste Quartal 2021 belaufen sich auf 428.938,69 Euro. Dazu ist anzumerken, dass die Kosten für den Kabinettschef des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Hälfte in der Summe enthalten sind, da die andere Hälfte seiner Funktion als Generalsekretär zuzurechnen ist. Vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wurden keine Prämien für Bedienstete des Kabinetts ausbezahlt.

Zu den Fragen 6, 7 und 9 bis 13:

- Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?
- Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?

- Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?
- Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?
- Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?
- Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. März 2021 im 1. Quartal 2021 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?
- Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2021 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?
 - a. Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2021 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.

Für den Stichtag 30. März 2021 wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1554/J vom 20. April 2020 verwiesen, sowie auf die Beantwortung der Fragen 3 und 4 der gegenständlichen Anfrage.

Elisabeth Köstinger

